

Nr.: 4.5 / 48 - 2007

vom: 19. Oktober 2017

RICHTLINIE

GERÄTESATZ ABSTURZSICHERUNG

Verteiler:	<input checked="" type="checkbox"/> LFK	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> BFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Florianstationen	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Alle Feuerwehren	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Bedienstete des LFV	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> LAD FA Katastrophenschutz u Landesv.	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Publikation:	<input checked="" type="checkbox"/> Homepage des LFV	am
	<input type="checkbox"/> Intranet des LFV	am
	<input checked="" type="checkbox"/> Geschäftsbuch LFV	am
	<input checked="" type="checkbox"/> Ablage im Ordner	am

Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinie Nr. 4.5/48 - 2007 vom 1.2.2013 sowie die redaktionellen Änderungen!

Inhalt

1. Allgemeines	4
2. Rahmenbedingungen	4
2.1 Voraussetzungen für Förderung	4
3. Grundausrüstung – Trupp- und Mannset	5
3.1 Mannset	5
3.2 Truppset	5
4. Ablauf der Beschaffung	6
4.1 Erstbeschaffung	6
4.2 Ersatzbeschaffung bestehender Trupp-, und Mannsets	6
4.3 Austauschset für die Trupp und Mannausrüstung	7
5. Dokumentation	8
ANHANG	8
Anhang 1 - Bestellblatt: Erstbeschaffung Trupp- und Mannset	8
Anhang 2 - Bestellblatt: Austauschset für die Trupp- und Mannausrüstung	8

1. ALLGEMEINES

Der Landesfeuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2017 beschlossen, die Richtlinie Gerätesatz / Absturzsicherung Nr. 4.5 / 48 – 2007 vom 1. Februar 2013 samt den zugehörigen redaktionellen Änderungen zusammenzufassen und abzuändern.

Jede Feuerwehr kann innerhalb kürzester Zeit in die Situation kommen, bei einer technischen Hilfeleistung (Rettung einer Person aus unwegsamem Gelände, Fahrzeugabsturz, Einsätze auf Dächern, Sturmschäden, u.a.m.), aber auch bei Brandeinsätzen (Löschangriff über Dächer, Brände in hohen Gebäuden, Waldbrände, usw.) eine Eigen- oder Fremdsicherung ordnungsgemäß aufbauen zu müssen. Dazu ist es unabdingbar, ausreichend geschultes und ausgerüstetes Personal zur Verfügung zu haben (zumindest 3 ausgebildete Mitglieder, 3 Mann-, 1 Truppsatz in jeder Feuerwehr).

Für die ordnungsgemäße Ausbildung bietet die Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark derzeit den „Technischen Lehrgang für Menschenrettung und Absturzsicherung“ an (ab 2018 alternativ MRAS 1 und 2; Lehrgang „Menschenrettung aus Höhen“ UND Lehrgang „Menschenrettung aus Tiefen“), die dazugehörige Ausrüstung wird in der vorliegenden Richtlinie definiert. Um den Steirischen Feuerwehren eine qualitativ hochwertige und einheitliche Ausrüstung für Einsätze in absturzgefährdeten Bereichen anzubieten, wird in dieser Richtlinie die Vorgabe der unbedingt erforderlichen und auch von allen Feuerwehren anwendbaren Absturzsicherung festgesetzt.

Die Einhaltung dieser Richtlinie ist auch Grundlage für die Berechtigung zur Erlangung einer Förderung durch den Landesfeuerwehrverband Steiermark. Die Änderung der Richtlinie wurde mit dem Auslaufen von Ausrüstungsteilen nach der von den Herstellern festgelegten Abergangsfrist von 10 Jahren erforderlich.

2. RAHMENBEDINGUNGEN

Grundsätzlich wird die erforderliche Ausrüstung in ein Truppsatz- und ein Mannsatz unterteilt. Die Zusammenstellung dieser Einheiten erfolgte aus nachstehenden Überlegungen:

- Sicherheitsaspekte
- Einsatztaktische Erfahrungen
- Handhabungssicherheit
- Materialqualität
- Stand der Technik
- Verwendungsdauer
- Zweckmäßigkeit
- Anforderungsprofil

Durch die Vorgabe der Richtlinie kann eine Einheitlichkeit der Ausrüstung gewährleistet werden. Damit können die Feuerwehrmitglieder im Einsatz und bei Übungen mit demselben Material arbeiten, wie sie es in der Ausbildung gelernt haben; ein einfaches Austauschen von Material bei Großeinsätzen ist damit ebenso möglich.

2.1 VORAUSSETZUNGEN FÜR FÖRDERUNG

Gefördert werden nur komplette Einheiten (3 Mann-, 1 Truppsatz). Je Feuerwehr werden demnach höchstens drei "Mannsätze" und ein "Truppsatz" gefördert, wenn in der Feuerwehr mindestens 3 Mitglieder den

„Technischen Lehrgang Menschenrettung und Absturzsicherung“ an der Feuerwehr- und Zivilschutzschule erfolgreich absolviert haben. *Anm.: (ab 2018 alternativ MRAS 1 und 2; Lehrgang „Menschenrettung aus Höhen“ UND Lehrgang „Menschenrettung aus Tiefen“)*!

3. GRUNDAUSRÜSTUNG – TRUPP- UND MANNSET

3.1 MANNSET

Die Einheit "**Mannset**" besteht aus (Achtung: 3 Sets pro Trupp benötigt!):

1	Auffanggurt – 5 Punktgurt nach ÖNORM EN 361 bestehend aus 2 Auffangpunkten (Brust- und Rückenbereich) und 2 Haltepunkten		
1	Reepschnur (5 m, 6 mm)		
1	Reepschnur (1 m, 6mm)		
1	Abseilachter (35 kN)		
3	Schraubkarabiner nach ÖNORM EN 362		
1	Bandschlingen kurz (22 kN 60cm)		
2	Bandschlingen lang (22 kN 120cm)		
1	Transportsack Mannausrüstung		
1	Selbstsichernder Karabiner		
1	Selbstsicherungsschlinge nach ÖNORM EN 566		

3.2 TRUPPSET

Die Einheit "**Truppset**" besteht aus:

1	Kernmantelseil dynamisch (50 m, mind.10 mm)		
1	Kernmantelseil statisch (50 m, mind. 10 mm)		
10	Bandschlingen kurz (22 kN 60 cm)		
10	Bandschlingen lang (22 kN 120 cm)		
20	Schraubkarabiner nach ÖNORM EN 362		
10	Reepschnüre (5m, 6mm)		
	Transport und Seilsack für die Trupp-Ausrüstung		
1	Seilschutz		
3	Seilrollen (22 kN)		

Der Landesfeuerwehrverband Steiermark beschafft die erforderliche Ausrüstung zentral bzw. nach einheitlicher Vorgabe, unter Einhaltung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes. Ziel des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark ist - neben der Einhaltung der in Punkt 2 beschriebenen Rahmenbedingungen - die Sicherstellung einer größtmöglichen Abergereife zugunsten der Anwender.

4. ABLAUF DER BESCHAFFUNG

4.1 ERSTBESCHAFFUNG

Für eine Förderung kommen nur komplette Einheiten (das sind 3 Mann- und 1 Truppset) in Frage. Je Feuerwehr kann eine komplette Einheit gefördert werden. Eine weitere Vorgabe ist, dass zumindest drei Mitglieder der Feuerwehr den „Technischen Lehrgang für Menschenrettung und Absturzsicherung“ erfolgreich absolviert haben! *Anm.: (ab 2018 alternativ MRAS 1 und 2; Lehrgang „Menschenrettung aus Höhen“ UND Lehrgang „Menschenrettung aus Tiefen“)!*

Der Gesamtpreis (3 Mann-, 1 Truppset) beträgt € 1.790.00* wobei bei Einhaltung der Vorgaben € 600,- gefördert werden!

Ablauf:

- Feuerwehren senden Bestellung mit dem Formular (Anhang Bestellung Erstbeschaffung –Homepage LfV) an den Landesfeuerwehrverband Steiermark;
- Bestellung wird vom Landesfeuerwehrverband Steiermark sofort bzw. gesammelt an den Lieferanten weitergeleitet;
- Lieferant liefert Bestellung an den Landesfeuerwehrverband Steiermark;
- Seitens des Landesfeuerwehrverband Steiermark wird bei Erfüllung der Förderungsbedingungen die Förderung gewährt;
- Feuerwehr bezahlt Rechnung;
- Feuerwehr legt bezahlte Original-Rechnung mit Zahlungsbestätigung dem Landesfeuerwehrverband Steiermark vor;
- Der Landesfeuerwehrverband Steiermark organisiert die Auslieferung der Sets.

Zusätzliche Sets können zum oben genannten Vorzugspreis ebenso über den Landesfeuerwehrverband bestellt werden! Weitere Informationen zur Förderungsabwicklung: HBI d. LfV Hannes MAYERL – Sachbearbeiter im Landesfeuerwehrverband Steiermark. (Tel: 03182/7000-127).

4.2 ERSATZBESCHAFFUNG BESTEHENDER TRUPP-, UND MANNSETS

Die ersten Trupp- und Mannsets wurden von den Feuerwehren im Jahr 2007 beschafft und gefördert. Die Abergereife einzelner sicherheitsrelevanter Teile beträgt nach Nutzung entsprechend den Herstellervorgaben maximal zehn Jahre. Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren weiterhin zu gewährleisten und rechtzeitig sicherzustellen kann **frühestens neun Jahre nach der Erstbeschaffung** eine Förderung eines „Austauschsets für die Trupp- und Mannausrüstung“ beantragt werden.

Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung ist weiterhin, dass zumindest drei Mitglieder der Feuerwehr den „Technischen Lehrgang für Menschenrettung und Absturzsicherung“ (*bzw. ab 2018 alternativ MRAS 1 und 2*) erfolgreich absolviert haben!

* Richtpreis; Preis kann sich jährlich, je nach Entwicklung der Kosten, geringfügig erhöhen bzw. ändern. Maßgeblich für die Preise ist das jeweilige aktuelle Bestellblatt des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark als Anhang zur Richtlinie!

4.3 AUSTAUSCHSET FÜR DIE TRUPP UND MANNAUSRÜSTUNG

Der Gesamtpreis Austauschset für die Trupp- und Mannausrüstung beträgt € 1.230,00* wobei bei Einhaltung der Vorgaben € 400,- gefördert werden können!

Das Austauschset für die Trupp- und Mannausrüstung besteht aus:

3	Auffanggurt – 5 Punktgurt nach ÖNORM EN 361 bestehend aus 2 Auffangpunkten (Brust- und Rückenbereich) und 2 Haltepunkten		
13	Reepschnur (5 m, 6 mm)		
3	Reepschnur (1m, 6 mm)		
13	Bandschlingen kurz (22 kN 60 cm)		
16	Bandschlingen lang (22 kN 120 cm)		
1	Kernmantelseil dynamisch		
1	Kernmantelseil statisch		

Ablauf:

- Feuerwehren senden Bestellung mit dem Formular (Anhang Bestellung Austauschset Trupp- und Mannausrüstung – Homepage LFV) an den Landesfeuerwehrverband Steiermark;
- Bestellung wird vom Landesfeuerwehrverband Steiermark sofort bzw. gesammelt an den Lieferanten weitergeleitet;
- Lieferant liefert Bestellung an den Landesfeuerwehrverband Steiermark;
- Seitens des Landesfeuerwehrverband Steiermark wird - bei Erfüllung der Förderungsbedingungen - die Förderung gewährt;
- Feuerwehr bezahlt Rechnung;
- Feuerwehr legt bezahlte Original-Rechnung mit Zahlungsbestätigung dem Landesfeuerwehrverband Steiermark vor;
- Der Landesfeuerwehrverband Steiermark organisiert die Auslieferung der Sets;
- **Im Rahmen der Auslieferung sind die ALTGERÄTE jedenfalls abzugeben. Seile können ggf. im Rahmen der Austauschaktion im Landesfeuerwehrverband Steiermark vom zuständigen Sachbearbeiter als Arbeitsleinen markiert werden und wieder an die Feuerwehren ausgegeben werden. Die abgelaufenen AUFFANGGURTE, Reepschnüre und Bandschlingen SIND JEDENFALLS ABZUGEBEN!**

Zusätzliche Austauschsets können zum oben genannten Preis* ebenso über den Landesfeuerwehrverband bestellt werden! Weitere Informationen zur Förderungsabwicklung: HBI d. LFV Hannes MAYERL – Sachbearbeiter im Landesfeuerwehrverband Steiermark (Tel: 03182/7000/127).

* Richtpreis; Preis kann sich jährlich, je nach Entwicklung der Kosten, geringfügig erhöhen bzw. ändern. Maßgeblich für die Preise ist das jeweilige aktuelle Bestellblatt des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark als Anhang zur Richtlinie!

5. DOKUMENTATION

Die Geräte der Erstanschaffung bzw. der Austauschbeschaffung sind jedenfalls im Feuerwehrverwaltungsprogramm FDISK zu dokumentieren. Altgeräte sind von der Feuerwehr auszuscheiden und Neugeräte einzugeben. Eine Dokumentation der Seriennummern und der Ablegefristen hat zu erfolgen!

ANHANG

Im Anhang zu dieser Richtlinie gelten die jeweils aktuellen Bestellblätter für

ANHANG 1 - BESTELLBLATT: ERSTBESCHAFFUNG TRUPP- UND MANNSET

ANHANG 2 - BESTELLBLATT: AUSTAUSCHSET FÜR DIE TRUPP- UND MANNAUSRÜSTUNG

Diese Richtlinie wurde vom Landesfeuerwehrausschuss in seiner Sitzung am 19. Oktober 2017 genehmigt und tritt rückwirkend mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Redaktionelle Anpassung der Preise auf Grund Preiserhöhung durch die Hersteller 01.01.2019

Redaktionelle Anpassung der Preise auf Grund Preiserhöhung durch die Hersteller 01.01.2022

Für den Landesfeuerwehrverband:

Der Landesfeuerwehrkommandant:

LBD Reinhard LEICHTFRIED